



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Juli 2009

Dreiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.74 und Add.1)]

63/301. Die Situation in Honduras: Zusammenbruch der Demokratie

Die Generalversammlung,

zutiefst besorgt über den Staatsstreich, der am 28. Juni 2009 in der Republik Honduras stattgefunden hat,

sowie zutiefst besorgt über die unter Verstoß gegen das Wiener Übereinkommen von 1961 über diplomatische Beziehungen¹ begangenen Gewalthandlungen gegen diplomatisches Personal und akkreditierte Amtsträger in der Republik Honduras,

unter Hinweis auf die Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und die Übereinkünfte betreffend den Weltfrieden und die internationale Sicherheit,

in ernster Besorgnis über den Zusammenbruch der verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung, der zu einer Gefährdung der Sicherheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit geführt und so die Sicherheit honduranischer und ausländischer Staatsbürger in Gefahr gebracht hat,

1. *verurteilt* den Staatsstreich in der Republik Honduras, der die demokratische und verfassungsmäßige Ordnung und die legitime Ausübung der Macht in Honduras unterbrochen und zur Absetzung des demokratisch gewählten Präsidenten des Landes, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, geführt hat;

2. *verlangt* die sofortige und bedingungslose Wiederherstellung der legitimen und verfassungsmäßigen Regierung des Präsidenten der Republik Honduras, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, und der rechtmäßig konstituierten Staatsgewalt in Honduras, damit er das Mandat, für das er vom honduranischen Volk demokratisch gewählt wurde, erfüllen kann;

3. *beschließt*, die Staaten nachdrücklich und unmissverständlich aufzufordern, keine andere Regierung als die des verfassungsmäßigen Präsidenten, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, anzuerkennen;

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 500, Nr. 7310. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1964 II S. 957; LGBI. 1968 Nr. 18/1; öBGBI. Nr. 66/1966; AS 1964 435.



4. *bekundet ihre nachdrückliche Unterstützung* für die regionalen Anstrengungen, die gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen unternommen werden, um die politische Krise in Honduras beizulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung zeitnah über die Entwicklung der Lage in dem Land unterrichtet zu halten.

*93. Plenarsitzung
30. Juni 2009*